



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2019/2020

Ergänzung zur DKBC-Sportordnung für den Spielbetrieb aller württ. Spielklassen

INHALTSVERZEICHNIS

Grundsätzliches

1. Spielrecht
2. Sonderspielrecht
3. Besondere Spielgenehmigungen
4. Bahnanlagen, Kugeln, Kegel, Rauch-, Alkoholverbot
5. Schiedsrichter
6. Mannschaftsstärken
7. Ergebniswertung Klubmannschaften
8. Platzierung nach Abschluss der Spielrunde
9. Spielbeginn
10. Nichtantritt
11. Spielunterbrechung, Spielabbruch
12. Spielverlegungen
13. Auf- und Abstiegsregelungen
14. Zuteilung württembergische Einzelmeisterschaften (ab U23)
15. Zuteilung württembergische Meisterschaften Sprint/Tandem
16. Zuteilung württembergische Jugend Einzelmeisterschaften
17. Zuteilung württemb. Jugend Mannschaftsmeisterschaften
18. Zuteilung WKBV-Classik-Pokal, Frauen und Männer
19. Senioren
20. Spielklassen-Einteilung
21. Spielberichte
22. Proteste
23. Sonstige kegelsportliche Veranstaltungen
24. Schlussbestimmungen

HINWEIS

Der Spielbetrieb in Württemberg findet, wie in anderen Landesverbänden auch, grundsätzlich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung statt.

Diese Ordnung ist bindend für alle Spieler, Vereine, Klubs, Funktionäre, Schiedsrichter.

Laut Teil A der DKBC-Sportordnung steht den Landesverbänden aber das Recht zu, „zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen“.

Diese zusätzlichen Bestimmungen sowie Auszüge aus der DKBC-Sportordnung sind auf den folgenden Seiten festgehalten.

Neuerungen sind mit einem → gekennzeichnet.

Grundsätzliches

- 1 Verantwortlichkeit**
Verantwortlich für die Einhaltung der gültigen Durchführungsbestimmungen sind die den Sportbetrieb leitenden Funktionäre.
- 2 Gültige Ordnungen**
Es gelten die Ordnungen – *insbesondere die Sportordnung des DKBC* – sowie die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen und die Rechts- und Verfahrensordnung des WKBV.
- 3 Wettkampfleitung**
Die Wettkämpfe werden von einem Schiedsrichter oder von den beiden Mannschaftsführern geleitet. Diese Personen sind für eine regelkonforme Durchführung verantwortlich.
- 4 Spieler**
Der Begriff „Spieler“ umfasst alle am Spielbetrieb beteiligten Personen.
- 5 Selbstverantwortung**
Jeder Spieler trägt bei Ausübung des Kegelsportes allein die Verantwortung für seine Gesundheit und sein Leben. Die Anerkennung dieser Regel erfolgt mit dem Antritt zum jeweiligen Wettkampf.
- 6 Terminbindung**
Die durch WKBV-Funktionäre festgelegten und bekannt gegebenen Termine und Meldefristen sind für alle Vereine und Klubs bindend. Grundsätzlich gilt wkbv-aktiv.de.
- 7 Spieltag**
Der „Spieltag“ umfasst alle Spiele, die dem jeweiligen Spieltag (Montag bis Sonntag) im Rahmenterminplan und Spielplan zugeordnet sind. Dabei ist es unerheblich, an welchem Wochentag gespielt wird.
- 8 Wettkampftag**
Der „Wettkampftag“ umfasst nur die 24 Stunden eines Kalendertages. Pro Wettkampftag sind zwei Spieleinsätze zulässig.

1. Spielrecht

- 1.1 Spielgemeinschaften**
lt. Beschluss der Sektionsversammlung vom 15.03.2008 sind Spielgemeinschaften zulässig.
 - 1.1.1 Die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen zwei Vereinen / Klubs, innerhalb eines Bezirkes, ist nur für den Spielbetrieb in der Sektion Classic im WKBV zulässig. Die SG muss von dem Sektionsvorstand (Sektionssportwart) genehmigt werden.
 - 1.1.2 Die Vereinbarung zur Bildung einer SG muss dem Sektionssportwart bis zum 15. Juni des Jahres zugeleitet werden. Die Vereinbarung muss über den Bezirksausschuss (Bezirkssportwart) gestellt werden. Bei selbst verschuldetem verspätetem Eingang der Vereinbarung beim Sektionssportwart ist der Antrag abgelehnt.
 - 1.1.3 Die Dauer einer vereinbarten SG wird auf zwei Jahre festgelegt. Eine vorzeitige Beendigung der SG ist nicht möglich - Ausnahme ist die Auflösung eines Vereins / Klubs. Jugend-SG sind ebenfalls möglich (Laufzeit mindestens ein Jahr) und mit der Vereinbarung Jugendspielbetrieb zu stellen.
 - 1.1.4 Die SG kann mit einem Folgeantrag unter Beachtung der Punkte 1.1.1 bis 1.1.3 für jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung der Verlängerung ist frühestens bis zum 30.5. des Folgejahres möglich. Sie muss über den Bezirkssportwart dem Sektionssportwart bis spätestens 1.6. zugeleitet werden.
 - 1.1.5 Die SG gilt für alle Mannschaften der beteiligten Vereine / Klubs. SG mit verschiedenen Vereinen sind auch getrennt für Frauen, Männer, Senioren und Jugend möglich.

- 1.1.6 Die schriftliche Vereinbarung muss folgende Daten enthalten:
- Name des federführenden Vereins (Klubs)
 - Name der Spielgemeinschaft
 - Regelung nach Punkt 1.1.5 und 1.1.10
 - Beginn des Spielbetriebs
 - Unterschriften der gesetzlichen Vertreter beider Vereine (Klubs) im Sinne von § 26 BGB.
- 1.1.7 Die Genehmigung bzw. Verlängerung einer SG ist gebührenpflichtig. Vor Antragstellung muss an die Verbandskasse die Antragsgebühr von 50,- €, bzw. eine Gebühr von 25.- € für eine Verlängerung, überwiesen werden. Eine Kopie der Einzahlung muss dem Antrag beigefügt sein. Jugend-SG's sind gebührenfrei.
- 1.1.8 Die Einteilung der Mannschaften der SG in die jeweiligen Ligen richtet sich nach dem federführenden Verein. Die Einteilung erfolgt auf Landesebene durch den Sektionssportwart und in den Bezirken durch den Bezirkssportwart.
- 1.1.9 Der Aufstieg in die Bundesligen ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an deutschen Mannschaftsmeisterschaften bei den Senioren und der Jugend ist jedoch nur eines eingetragenen Vereins mit Gastspielrecht erlaubt.
- 1.1.10 Bei der Beendigung der SG wird die Ligenaufteilung nach der genehmigten Vereinbarung vorgenommen.
- 1.1.11 Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler spielen mit den Pässen ihres Vereins / Klubs, dessen Mitglied sie bleiben.
- 1.1.12 Der Wechsel eines Spielers zum anderen Verein der SG ist nur unter Beachtung der Ziffer A 4.3 der DKBC Sportordnung (Vereinswechsel) möglich.
- 1.1.13 Es besteht die Pflicht der einheitlichen Spielkleidung (siehe DKBC Sportordnung Teil B Ziffer 1.3), ausgenommen Jugend-SG.

1.2 Meldegebühren

Für die Spielberechtigung in den Frauen- und Männer-Spielklassen sind von jedem Klub pro gemeldeter Mannschaft eine Meldegebühr bis zum 1. Juli (Beginn des Sportjahres) an die Bezirkskasse zu entrichten. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Gebühren erworben! Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen werden mit einer Mahngebühr in Höhe von € 3,- belegt. Sind die Meldegebühren beim Saisonstart noch immer nicht bei der zuständigen Stelle eingegangen, so werden bis Zahlungseingang alle Mannschaftsspiele des säumigen Klubs mit 0 Kegel, also Spielverlust, gewertet.

1.3 Wettkampfpapiere

Zu allen Wettbewerben sind der gültige DKB-Spielerpass, ggf. der Kugelpass sowie Werbeverträge oder die Sonderspielgenehmigung unaufgefordert vorzulegen. Nach dem Spiel noch fehlende Unterlagen sind – unter Beifügung eines frankierten und adressierten Antwortkuverts – dem Spielleiter binnen 6 Tagen unaufgefordert zuzuleiten.

1.4 Prüfung der Wettkampfpapiere

Schiedsrichter und Mannschaftsführer haben die Pflicht, die Wettkampfpapiere vor Spielbeginn zu prüfen. Sind Wettkampfpapiere ungültig oder unvollständig, so ist dies vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu vermerken. Die spielleitende Stelle trifft entsprechende Maßnahmen zur Ahndung laut RVO.

1.5 Anzahl der Wettkämpfe im Sportjahr

Jeder Spieler kann zwei Punktspiele mehr bestreiten als Spiele in der Spielrunde angesetzt sind. Maßgebend ist hierbei diejenige Mannschaft eines Klubs, welche die meisten Spiele absolviert. Es wird dabei nach Frauen und Männer getrennt gewertet. Seniorenspiele und Entscheidungsspiele aller Art zählen dabei nicht.

Erhält ein Spieler während der Saison eine Sperre, so reduziert sich die Anzahl seiner „Kann-Spiele“ um die Anzahl der Spiele, für welche er gesperrt wurde.

1.6 Wechseln der Mannschaft

Grundsätzlich gilt die DKBC-Sportordnung Teil C, 1.6.3!
(landesinterne Regelung)

- 1.6.1 Von Punktspiel zu Punktspiel darf immer nur ein Spieler in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt werden.
- 1.6.2 Hat ein Spieler vier oder mehr Spieltage an keinem Punktspielbetrieb teilgenommen, so kann er in jeder unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Diese Regelungen gelten für gemischte Mannschaften (Frau oder Mann) sinngemäß.
- 1.6.3 Von allen Spielern, die in einer oder mehreren oberen Mannschaften zehn oder mehr Spiele absolviert haben, darf immer nur ein Spieler in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.
- 1.6.4 Wird ein Spieler unberechtigterweise nach unten eingesetzt, so wird dem Spieler das Spiel als gespielt angerechnet, jedoch wird das Ergebnis nicht gewertet. Für weitere Einsätze des Spielers ist das zuletzt gültig eingetragene Spiel maßgebend.
- 1.6.5 Werden mehrere Spieler aus oberen Mannschaften zugleich in einer unteren Mannschaft eingesetzt, so ist nur das Ergebnis des auf dem Spielbericht zuerst genannten zu werten.
- 1.6.6 Von unten nach oben können beliebig viele Spieler eingesetzt werden.
- 1.6.7 Spielen zwei Mannschaften eines Klubs, Vereins oder SG gegeneinander, so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

1.7 Jugendspielrecht

- 1.7.1 Es gilt die Regelung der *DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziff. A 5 sowie Teil B, Ziffer 2.2.9.*
- 1.7.2 Gespielt wird nach internationaler Wertung mit Hin- und Rückspiel
- 1.7.3 Für jeweils fünf Jugendliche muss eine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet werden.
- 1.7.4 Den Vereinen bleibt es freigestellt, reine Mädchen- bzw. Knabenmannschaften oder aber gemischte Teams zu melden. „Gemischte“ Teams siehe 20.6.
- 1.7.5 C-Jugendliche (U10) dürfen nur am Spielbetrieb ihrer Altersklasse teilnehmen. Gespielt wird mit 12er Kugel und 60 Wurf in die Vollen.
- 1.7.6 B-Jugendliche (U14) dürfen nur am Spielbetrieb ihrer Altersklasse teilnehmen.
- 1.7.7 A-Jugendliche (U18) dürfen neben dem Spielbetrieb in ihrer Altersklasse auch im Erwachsenen-Spielbetrieb mit einer Spielgenehmigung durch den Sektionsjugendwart (erfolgt über wkbv-aktiv) eingesetzt werden.

- 1.7.8 Vereine, Klubs oder SGs dürfen keine A-Jugendlichen (U18) im Erwachsenenspielbetrieb einsetzen, wenn sie mehr als vier Jugendspieler (männlich, weiblich) haben und diese nicht am Jugendspielbetrieb teilnehmen.
- 1.7.9 Der Einsatz von Jugendlichen im Jugendbereich hat absoluten Vorrang vor dem Einsatz im Erwachsenenbereich.
- 1.7.10 Neben ihren Spielen in den Jugend-Vereinsmannschaften können A-Jugendliche zusätzlich die maximale Anzahl an Spielen nach Punkt 1.5. „Spielrecht“ in Klubmannschaften bestreiten.

1.8 Gastspielrecht für Jugendspieler

- 1.8.1 Grundsätzlich gilt die Regelung gemäß *DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 5.1*
- 1.8.2 **Jugendspielgemeinschaften** (landesinterne Regelung): Siehe Durchführungsbestimmungen Punkt 1.1.

1.9 Spielerpass

Der Spielerpass ist nur gültig, wenn er komplett ausgefüllt (*siehe dazu auch Teil A der DKBC-Sportordnung, Ziffer A 4.2*) und von der WKBV-Passstelle abgestempelt ist und eine gültige Beitragsmarke aufweist. Grundsätzlich: Sollte diese Marke – egal aus welchem Grund – fehlen, so hat der Spieler kein Startrecht!

2. Sonderspielrecht

Muss ein Spieler oder Funktionär höhere Aufgaben beim DKBC oder WKBV wahrnehmen, so sind Spielverlegungen im Mannschaftsspielbetrieb, auch an den letzten beiden Spieltagen, kostenfrei zu genehmigen. Bei Einzelmeisterschaften muss an 2 aufeinander folgenden Tagen vorgespielt werden. Dies muss schriftlich beim Spielleiter beantragt werden. (*Siehe B 2.10 und A 4.5 der DKBC-Sportordnung*).

3. Besondere Spielgenehmigungen (Landesinterne Regelung)

- 3.1 → Auf Bezirksebene (einschließlich Bezirksligen) darf ohne Altersbegrenzung mit der Lochkugel gespielt werden
- 3.2 → Ab dem Spielbetrieb auf Verbandsebene muss jedoch mit der Vollkugel gekegelt werden.
- 3.3 Mit Eintritt in die Altersklasse der Senioren kann die Lochkugel benutzt werden. Dies gilt für alle Spielklassen außer den Verbandsligen der Frauen und Männer. Im Seniorenspielbetrieb ist die Lochkugel in allen Ligen zugelassen. Lochkugelspieler der Senioren A+B haben jedoch kein Startrecht bei den deutschen Mannschaftsmeisterschaften.
- 3.4 Ein Start bei Einzelmeisterschaften mit der Lochkugel ist für alle Senioren C erlaubt.
- 3.5 Gegen Vorlage eines vom Sportkreisarzt ausgestellten Attestes kann mit Einwilligung des Spielers für diesen außerhalb obiger Regelungen ein Antrag auf Spielgenehmigung mit der Lochkugel an den WKBV gestellt werden. Der Sportarzt des WLSB entscheidet über die Genehmigung. Diese Sonderspielgenehmigung gilt jedoch nicht für vom WKBV veranstaltete Einzelmeisterschaften!
- 3.6 Sonderspielgenehmigungen, die vor dem 1.1.1997 ausgestellt wurden, haben keine Gültigkeit mehr. Sie müssen neu beantragt werden.
- 3.7 → Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Frauen-Mannschaft melden, so können die Frauen dieses Vereins ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden. Das Einzelstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei dem Landessportwart mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen. Das Gastspielrecht gilt nur für den Spielbetrieb in Württemberg.

4. Bahnanlagen, Kugeln, Kegel, Rauch- und Alkoholverbot

- 4.1 Bei allen Spielen auf Landesebene wird über 4 Bahnen gespielt. Dies gilt auch für Spiele in den Bezirken, wenn eine 4er-Anlage zur Verfügung steht.
- 4.2 Bei größeren Anlagen kann auch über 6 Bahnen gespielt werden (die ganze Saison!), wenn ein entsprechender Antrag beim Spielleiter gestellt und dieser genehmigt wird.
- 4.3 Die Bahnen müssen den „Technischen Vorschriften“ entsprechen. (Siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 1.1).
- 4.4 Klassifizierung: siehe DKBC-Sportordnung Teil B, Ziffer 6
- 4.5 Eigene Kugeln müssen durch einen Kugelpass den Besitzer (Einzelperson oder namentlich benannte Mannschaft!) ausweisen. (Siehe Teil B, Ziffer B 1.2 b der DKBC-Sportordnung). Sollten die eigenen Kugeln nicht rechtzeitig wieder bereitliegen, so muss mit mindestens einer fremden aufliegenden Kugel weitergespielt werden.
- 4.6 Landesinterne Regelung: Manipulierte Bahnen (zu kurze Seile etc.) sind vom Schiedsrichter oder vom Gast beim Gastgeber zu reklamieren. Wird der Missstand bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht behoben, so findet das Spiel trotzdem statt. Der Grund der Reklamation wird auf dem Spielbericht vermerkt und die Heimmannschaft wird mit einem Ordnungsgeld lt. Anhang der RVO belegt. Im Wiederholungsfalle droht Bahnsperre!
- 4.7 Haftmittel und Markierungen siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 3.8.4.
- 4.8 → In allen Anlagen darf auf Kegelbahnen und dem angrenzenden Zuschauerraum nicht geraucht werden. Alkoholverbot siehe DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 9.
Landesinterne Regelung pro Spielrunde:
Bei Nichteinhaltung ergeht beim ersten Mal eine Ermahnung an den Club, beim zweiten Mal wird das Ergebnis des Betroffenen gestrichen

5. Schiedsrichter

- 5.1 → Alle Spiele der Bundesligen und den württembergischen Verbandsligen Frauen und Männer, sowie U18 männlich und weiblich **sollten** unter der Leitung eines Schiedsrichters gespielt werden. In den württembergischen Oberligen der Frauen und Männer **sollten** zwei Heimspiele unter Schiedsrichterleitung gespielt werden. **Die württembergischen Landesmeisterschaften müssen am Finaltag unter Schiedsrichterleitung gespielt werden.**
- 5.2 Alle Klubs, die in den Bundesligen der Frauen und Männer sowie in den württembergischen Verbandsligen Frauen und Männer vertreten sind, müssen bis zum 01. Juli vor jeder Saison pro Mannschaft in diesen Ligen je einen einsatzfähigen Schiedsrichter benennen.
- 5.3 Die Nichtbenennung eines geforderten Schiedsrichters wird mit einem Ordnungsgeld nach RVO geahndet.
- 5.4 → Um alle notwendigen Spiele, Meisterschaften, Pokalspiele und Ländervergleiche mit Schiedsrichter besetzen zu können, müssen alle Vereine/Klubs, welche aufgrund 5.2. noch keinen Schiedsrichter gemeldet haben, mit mehr als 20 aktiven Mitgliedern einen Schiedsrichter benennen oder ausbilden lassen.
- 5.5 Alle benannten Schiedsrichter müssen mindestens 5 Spiele je Spieljahr leiten. Werden diese nicht geleitet, wird dies analog 5.3. anteilig gewertet.

6. Mannschaftsstärken

- 6.1 Es können dem Schiedsrichter bzw. dem gegnerischen Spielführer vor dem Spiel maximal 10 evtl. zum Einsatz kommende Akteure namentlich angekündigt werden.
- 6.2 Nach Spielbeginn ist eine weitere Benennung von Spielern nicht mehr möglich!
- 6.3 In den beiden untersten Spielklassen (Klasse/Liga) der Bezirke kann mit 4er-Mannschaften gespielt werden.
- 6.4 → Bei den Senioren A wird mit 4er Mannschaften gespielt. Ansonsten gilt die DKBC-Sportordnung.

7. Ergebniswertung Klubmannschaften

Grundsätzlich gilt die DKBC-Sportordnung Teil C 2.3

- 7.1 Die Heimmannschaft muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen. Diese Spielernennung ist von beiden Mannschaftsführern unterschriftlich zu dokumentieren und von der Heimmannschaft bis zur Bestätigung beider Mannschaften aufzubewahren! Kann einer der benannten 6 Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines Ersatzspielers möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt nicht als Auswechslung. Der ausgetauschte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht als Auswechselspieler, mehr eingesetzt werden.
- 7.2 Bei 6er Mannschaften können maximal je Spiel zwei Spieler pro Mannschaft eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird. Bei 4er Mannschaften kann maximal je Spiel ein Spieler pro Mannschaft eingewechselt werden. Ausnahme Jugend: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet. Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter/Mannschaftsführer sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 7.3 Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 ins Volle und 15 ins Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.
- 7.4 Spielwertung
- 7.4.1 Satzpunkte (SP) beim Spiel Spieler gegen Spieler
Im direkten Vergleich Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 ins Volle und 15 ins Abräumen) 1 SP. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz, so werden jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.
- 7.4.2 Mannschaftspunkte (MP)
Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit sechs MP). Einen MP erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei SP erspielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet. Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen.
Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8 : 0 MP oder 7,5 : 0,5 MP oder 7 : 1 MP oder 6,5 : 1,5 MP oder 6 : 2 MP oder 5,5 : 2,5 MP oder ... usw.
- 7.4.3 Tabellenwertung
Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten gewinnt das Spiel. Bei gleicher Anzahl an Mannschaftspunkten endet das Spiel unentschieden.

8. Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

- 8.1 Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aus
- 8.1.1 Anzahl der positiven Tabellenpunkte in absteigender Reihenfolge
- 8.1.2 Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge
- 8.1.3 Anzahl der positiven Mannschaftspunkte in absteigender Reihenfolge
- 8.2 Bei Gleichheit der Tabellenpunkte und der Mannschaftspunkte zwischen zwei oder mehreren Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar
- 8.2.1 die Tabellenpunkte in absteigender Folge
- 8.2.2 die Mannschaftspunkte in absteigender Folge

8.2.3 Die Satzpunkte in absteigender Folge

8.2.4 → der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

8.3 Die bei Aufstiegsspielen anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

8.4 Bei Aufstiegsspielen (Aufstiegsspiele werden mit zwei Starts pro Mannschaft durchgeführt) dürfen Spieler, die mehr als die Hälfte ihrer Spiele in höheren Mannschaften absolviert haben, nicht eingesetzt werden! Aufstiegs- und Entscheidungsspiele terminiert der Spielleiter. Die Klassifikation erfolgt gegebenenfalls nach Ziffer 7 dieser Durchführungsbestimmungen. Sind hier gleiche Mannschafts- und Satzpunkte vorhanden, wird „Sudden Victory“ (DKBC-Sportordnung Teil C, 3.5) gespielt.

9. Spielbeginn

9.1 Landesinterne Regelung: Ist eine Mannschaft bei Spielbeginn nicht anwesend, so beginnt der Gegner mit dem Wettkampf. Die Spiel(Zeit)-uhren des abwesenden Teams werden angedrückt. Bei verspätetem Eintreffen hat diese Mannschaft, beginnend mit dem Spiel in die Vollen, nur noch die Restzeit zur Verfügung! Sind keine Uhren vorhanden, so endet die Restspielzeit mit der Beendigung der 30-Wurf-Serie des Gegners.

9.2 Einspielzeit

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit. Sowohl die Einspielzeit als auch das Spiel beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters bzw. Spielführers. Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei Verletzung nicht angehalten.

Kann die Einspielzeit nicht im Timer eingestellt werden, so startet und beendet der Schiedsrichter bzw. Spielführer die Einspielzeit.

9.3 Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.

10. Nichtantritt

10.1 Tritt ein gemeldeter Spieler bei Einzelmeisterschaften nicht an, so wird der Spieler für die Einzelmeisterschaften des folgenden Spieljahres gesperrt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der zuständige Sport- bzw. Bezirksausschuss.

10.2 Tritt eine Mannschaft nicht zum Spiel an, so wird ihr Spiel mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:8 Mannschaftspunkten und 0:24 Satzpunkten als verloren gewertet.

10.3 Landesinterne Regelung: Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, so wird ein Bußgeld laut RVO fällig. Dazu werden ihr am Ende der folgenden Saison in einer Staffel mit mehr als 10 Spielen, 4 Tabellenpunkte und in einer Staffel mit höchstens 10 Spielen 2 Tabellenpunkte abgezogen.

11. Spielunterbrechung

11.1 Im Falle eines auftretenden, nicht innerhalb angemessener Zeit reparablen Bahndefektes, ist die Heimmannschaft verpflichtet, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen oder, wenn möglich, in beiderseitigem Einvernehmen den Wettkampf auf den noch bespielbaren Bahnen (2 oder 4) zu Ende zu bringen. Sollte dies nicht möglich sein, so trägt die Heimmannschaft die Kosten für die zweite Anfahrt der Gastmannschaft.

11.2 Bezüglich der Fortsetzung des Spiels *siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 3.7*

12. Spielverlegungen

- 12.1 Für jede beantragte Spielverlegung ist eine Gebühr von 25 Euro an den WKBV bzw. an die Bezirkskasse zu entrichten und die Bezahlung im Spielverlegungsantrag nachzuweisen. Zusätzlich muss die verlegende Mannschaft hierüber den angesetzten Schiedsrichter und den Bezirksschiedsrichterwart informieren. Bei kurzfristigen Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitung.
Mehr darüber in der *DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 2.10.*

13. Auf- und Abstiegsregelung

- 13.1 Die für die jeweiligen Spielklassen zutreffenden Auf- und Abstiegsregelungen werden vor Beginn der jeweiligen Spielsaison vom Spielleiter bekannt gegeben.
- 13.2 Es kann grundsätzlich nur die unterste Mannschaft eines Klubs oder Vereins zurückgezogen werden. Ausnahme: Ausschluss einer Mannschaft. Eine evtl. andere Entscheidung trifft in letzter Instanz der Spielleiter.
- 13.3 Grundsätzlich steigt aus jeder Liga bzw. Klasse mindestens eine Mannschaft ab. Eine Ausnahme kann bei Neu-Einteilung der Spielklassen gemacht werden.
- 13.4 Wird eine Mannschaft während der Runde zurückgezogen, so ist sie Absteiger!
- 13.5 Zieht eine Mannschaft vor Rundenbeginn – jedoch nach der Meldefrist – zurück, so ist sie Absteiger, nimmt aber nicht an den Punktspielen teil. Diese Möglichkeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden! Im Wiederholungsfall im Folgejahr wird diese Mannschaft gänzlich vom Spielbetrieb ausgeschlossen!
- 13.6 Aufstiegsrecht und Aufstiegsmöglichkeiten *siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 2.9.*
- 13.7 Verzichtet der Meister auf seinen Aufstieg, so werden der Mannschaft zu Beginn der folgenden Saison 6 Spielwertungspunkte abgezogen. Bei einem Aufstieg, bei dem die Mannschaftsstärke von 4 auf 6 Spieler/innen erhöht wird, entfällt diese Strafe.

14. Zuteilung württembergische Einzelmeisterschaften (ab U23)

Laut Beschluss des Sektionsausschusses vom 2. Juli 2005 werden künftig die Vorjahresmeister zu den württembergischen Titelkämpfen gesetzt. Dazu kommen jährlich bis zu drei Mitglieder der Nationalkader (nur in den WM-Jahren). Der Sektionsvorstand kann auch andere Spitzenspieler als „Gesetzte“ nominieren. Die Bezirksgrundzuteilungen für 2020:

Disziplin		A	B	C	D	E	
U23 weiblich u. männlich	je	2	1	8	20	8	A = Grundzuteilung
Frauen und Männer	je	2	1	8	20	8	B = Titelverteidiger
Seniorinnen u. Senioren A	je	3	1	7	20	12	C = Bestplatzierte vom Vorjahr, zzgl. die evtl. gesetzten Akteure (max. 3)
Seniorinnen u. Senioren B	je	2	1	3	12	8	D = Anzahl der Starter
Seniorinnen u. Senioren C	je	1	1	3	8	4	E = Endlauf-Teilnehmer

Die „gesetzten“ Starter müssen keine Bezirksqualifikation durchlaufen. Sie gehen direkt zu den Landestitelkämpfen und werden rechtzeitig unterrichtet. Sollte das Kontingent der „gesetzten“ Starter nicht ausgefüllt sein, geht der Startplatz an den nächstplatzierten Bezirk des Vorjahres über.

15. Zuteilung württembergische Meisterschaften im Sprint und Tandem-Mixed

Disziplin	A	B	C	D	
Frauen	4	1	15	32	A = Grundzuteilung
Männer	4	1	15	32	B = Titelverteidiger
Tandem-Mixed	2	1	7	16	C = Bestplatzierte vom Vorjahr
					D = Anzahl der Starter

- 15.1 Der Titelverteidiger hat persönliches Startrecht für das nächste Jahr.
- 15.2 Sollte der Titelverteidiger oder ein Bezirk sein Startrecht nicht voll ausschöpfen, so geht das Startrecht an den nächstplatzierten Bezirk des Vorjahres über.

15.3 Das Ergebnis der Platzierungen ergibt sich aus der Summe aller bis dahin erspielten Kegel mit folgenden Ausnahmen: Sudden Victory und Zwischenrunden, bei der nicht alle Spieler/innen teilnehmen.

16. → Zuteilung württembergische Jugend-Einzelmeisterschaften

Laut Beschluss des Sektionsjugendausschuss vom 18. Mai 2019 werden künftig die Vorjahresmeister zu den Meisterschaften gesetzt (persönliches Startrecht). Sollte der Vorjahresmeister nicht mehr in dieser Klasse spielen, in der er Meister wurde, geht der Startplatz an den Bezirk, der den Meister stellte. Der Sektionsjugendausschuss kann in den WM-Jahren bzw. Welpokal einen Spieler setzen, wenn dieser bei so einer Veranstaltung teilnimmt. Die Bezirksgrundzuteilungen für 2020:

Disziplin		A	B	C	D	E	
U 14 männlich	je	3	1	3	16	8	A = Grundzuteilung
U 14 weiblich	je	3	1	3	16	8	B = Titelverteidiger
U 18 männlich	je	3	1	3	16	8	C = Bestplatzierte vom Vorjahr
U 18 weiblich	je	3	1	3	16	8	D = Anzahl der Starter
U 10 männlich	je	3				12	E = Endlauf-Teilnehmer
U 10 weiblich	je	3				12	

Der Titelverteidiger und evtl. gesetzte Starter müssen keine Bezirksmeisterschaft spielen (können aber). Sie haben direkt ihren Startplatz bei den Landesmeisterschaften. Gesetzte Spieler und deren Bezirksjugendwarte werden rechtzeitig informiert.

17. → Zuteilung württembergische Jugend-Einzelmeisterschaften

Laut Beschluss des Sektionsjugendausschuss vom 04. Januar 2019 bekommt jeder Bezirk wie folgt die Startplätze zur Mannschaftsmeisterschaft zugeteilt:

Disziplin	A	B	A = Grundzuteilung
U 14 Mannschaft männlich	2	8	B = Gesamt Anzahl der Mannschaften
U 14 Mannschaft weiblich	2	8	

Sollte ein Bezirk seine zugeteilten Startplätze nicht nutzen können, so wird der Startplatz an den Bezirk vergeben, der als nächster in der Tabelle des Vorjahres steht. Sollte ein Bezirk zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein zu den Meisterschaften melden, müssen die Spieler vorher je Mannschaft bekannt sein. Ein Tauschen der Spieler in den Mannschaften ist nicht möglich. (Bsp. Spieler Mannschaft A spielt am Sonntag in Mannschaft B).

Sollte der Bezirk, welcher die Startplätze nicht nutzen konnte, im Folgejahr wieder melden können, stehen ihm die Startplätze wieder wie in der Tabelle zu.

18. Zuteilung „Classic“-Pokal der Sektion Classic im WKBV

- 18.1 Bei den Spielen um den württ. „Classic“-Pokal für Klubmannschaften der Frauen und Männer (zugleich Qualifikation für den „Classic“-Pokal auf DKBC-Ebene) sind auf Landesebene 16 Mannschaften spielberechtigt.
- 18.2 Grundzuteilung je Bezirk 3 Mannschaften = 12 Mannschaften
dazu Platz 1 bis 4 des Vorjahres je 1 = 4 Mannschaften
- 18.3 Sollte ein Bezirk seine Zuteilung nicht voll ausschöpfen können, so werden diese Plätze unter den Verlierern der Viertelfinal-Spiele des Vorjahres ausgelost.
- 18.4 Spieler, die vor dem 1.1.1933 geboren sind, dürfen die Lochkugel benutzen!
- 18.5 Tritt eine Mannschaft zu ihrem Spiel nicht an, so wird ein Bußgeld lt. Anhang der RVO fällig und sie wird im folgendem Jahr von diesem Wettbewerb ausgeschlossen!
- 18.6 Der jeweilige WKBV-Pokalsieger, ausgenommen SG, (Frauen bzw. Männer) nimmt am DKBC-Pokal teil.

19. Senioren

- 19.1 Seniorinnen u. Senioren A, B und C können sich nach Wahl an Meisterschaften ihrer Klasse oder der nächst höheren beteiligen. Siehe auch DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 6.3. Senioren C können auch im Mannschaftsspielbetrieb bei den Senioren A spielen.
- 19.2 Die Meldung über Änderungswünsche – ob im Einzelwettbewerb oder im Spielbetrieb der Vereinsmannschaften – erfolgt an den Senioren-Spielleiter mit dem eigens dafür verteilten Meldebogen bis spätestens Samstag vor dem jeweils ersten Senioren-Spieltag!
- 19.3 Gespielt wird mit Hin- und Rückspiel nach internationaler Wertung.

20. Spielklassen-Einteilung

- 20.1 In allen Klassen und Ligen kann in mehreren Staffeln gespielt werden, mit Ausnahme aller württembergischen Verbandsligen Frauen und Männer. Die Stärke soll jeweils bei 10 Mannschaften liegen, bei den Seniorenklassen nicht mehr als 4 Teams und bei den U18-Klassen nicht mehr als 8 Teams.
- 20.2 In den Verbandsligen sowie den Oberligen und Regionalligen kann von einem Klub, Verein oder SG jeweils nur eine Mannschaft spielen.
- 20.3 Die Meister der württembergischen Verbandsligen sind württembergische Mannschaftsmeister.
- 20.4 Die Oberligen Frauen und Männer spielen jeweils in zwei Staffeln, wobei die Gruppen Nord von den Bezirken Mittlerer Neckar und Ostalb Hohenlohe gebildet werden. In den Süd-Gruppen sind Klubs aus den Bezirken Alb Donau und Oberschwaben Zollern vertreten. Die vier Regionalligen sind nach den Bezirken benannt.
- 20.5 Für Männer-Klubmannschaften gibt es im Bereich WKBV folgende Spielklassen: Verbandsliga Württemberg, je eine Oberliga Nordwürttemberg und Südwürttemberg; die vier Regionalligen, die nach ihrer jeweiligen Bezirkszugehörigkeit benannt sind; die Bezirksligen und die Bezirksklassen sowie Sonderstaffeln für gemischte Teams.
Für Frauen-Klubmannschaften gibt es im Bereich des WKBV folgende Spielklassen: Verbandsliga Württemberg, je eine Oberliga Nordwürttemberg und Südwürttemberg, die Bezirksligen sowie die Bezirksklassen.
- 20.6. „Gemischte“ (es ist nur ein Team pro Klub möglich!) können auch in der untersten Männer- oder Frauen-Klasse eines Bezirkes mitspielen. Sie können Meister werden, jedoch bleibt ihnen der Aufstieg verwehrt. Bei 6er Mannschaften muss von Spiel zu Spiel immer mindestens ein Akteur andersgeschlechtlich sein. Ist nur ein Mann im Spiel und er wird ausgewechselt, so muss auch wieder ein Mann eingewechselt werden. Dasselbe gilt für Frauen. Ansonsten kann beliebig gewechselt werden. Bei 4er Mannschaften entfällt der Zwang, dass immer ein andersgeschlechtlicher Spieler spielen muss.
- 20.7 Für Senioren A gibt es im Bereich des WKBV folgende Spielklassen: Verbandsliga Württemberg, die Oberligen Nordwürttemberg und Südwürttemberg, die Regionalligen Nord und Süd sowie, falls erforderlich, die Bezirksligen Nord und Süd. Die Senioren B und die Seniorinnen spielen in zwei Klassen: Verbandsliga und Oberliga.
- 20.8 2. Mannschaften sind im Senioren-Spielbetrieb zulässig.
- 20.9 Für Jugend-Vereinsmannschaften gibt es die Verbandsligen und Bezirksligen und, falls erforderlich, die Kreisliga.
- 20.10 Neu gegründete Klubs bzw. Vereine beginnen mit dem Spielbetrieb in der untersten Klasse des Bezirkes.
- 20.11 Rechtsansprüche lassen sich aus dieser Spielklassen-Einteilung nicht ableiten!

21. Spielberichte

- 21.1 Die Spielberichte werden in allen Spielklassen elektronisch verschickt.
- 21.2 Die Spielberichte sind sorgfältig und vollständig auszufüllen. Aus-/Einwechslungen müssen unter „Bemerkungen“ festgehalten werden! Die getätigten Wurfzahlen müssen eingetragen werden. Wenn der Spielbericht vollständig ausgefüllt ist, so wird er von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter durch deren PIN bestätigt. Das Endergebnis ist jetzt gültig und kann nur noch vom Spielleiter revidiert werden.

- 21.3 Ist eine Bestätigung nach Spielende nicht möglich, erhält die Gastmannschaft einen von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielbericht. Die Heimmannschaft hat die Pflicht, bis Saisonende den Original-Spielbericht aufzubewahren.
- 21.4 Der elektronische Versand des Spielberichts bogens hat sofort nach dem Spiel zu erfolgen. Die Übertragung und PIN-Bestätigung an folgende Adresse muss bis spätestens 20:00 Uhr des Wettkampftages beendet sein: www.wkbv.de. Eine eventuell vor Ort nicht erfolgte PIN-Bestätigung durch die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter muss bis 12:00 Uhr des Folgetages getätigt sein!
Die württembergischen Bundesligisten müssen eine Spielberichtskopie von jedem Bundesligaspiel an den Landesspielleiter bzw. die Landesspielleiterin übersenden.
- 21.5 Die Heimmannschaften sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Versand der Spielberichte.

22. Proteste

Proteste müssen der spielleitenden Stelle zusammen mit dem Spielbericht angezeigt werden. Die schriftliche Begründung muss binnen einer Woche (Poststempel) nachgereicht werden. Hierzu ist zwingend die Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des WKBV zu beachten.

23. Sonstige kegelsportliche Veranstaltungen

Veranstaltungen jeglicher Art (Turniere), die von Bezirken, Vereinen bzw. Klubs organisiert werden, dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie vorher beim Sektionssportwart über den Bezirkssportwart mit dem entsprechenden Vordruck beantragt und genehmigt worden sind. Zuwiderhandlungen werden mit einer Disziplinarmaßnahme nach der RVO belegt.

24. Schlussbestimmung

Die Durchführungsbestimmungen wurden durch den Verwaltungsausschuss des WKBV am 30. April 1988 verabschiedet.

Die durch den Sektionsausschuss der Sektion Classic im WKBV am 27. Juni 2019 verabschiedeten Änderungen treten mit Veröffentlichung dieser Fassung in Kraft.



Sektionssportwart Classic



Sektions-Frauensportwartin Classic